



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD AROLSEN

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern in der Stadtverordnetenversammlung Bad Arolsen

Der Stadtverordnete Herr Ludger Brinkmann (SPD) hat aufgrund seiner Wahl in den Magistrat sein Mandat als Stadtverordneter gem. § 65 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) verloren.

Gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt dadurch der nächste, noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages an seine Stelle. Entsprechend dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zur Kommunalwahl am 14. März 2021 rückt somit als Stadtverordnete **Frau Sandra Jost-Rehmke** (ehemals Rehmke), Freundegrund 16, 34454 Bad Arolsen nach.

Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§§ 25, 34 Abs. 3 KWG).

Bad Arolsen, den 23.05.2025

gez.
Marko Lambion
Gemeindewahlleiter